

erst aufgenommen werden konnte, vor allem im Bereich des Vermögensgesetzes notwendig. In diesem Zusammenhang spricht Frau Köhler das Problem der Einbringung von Altlasten durch die Voreigentümer von Grundstücken an. Sie regt an, bei den verschiedenen SMAD-Enteignungen nach Fallgruppen zu unterscheiden.

Frau Einsle, MdL, ergänzt, daß auch im Land Sachsen ein Bürgerbeauftragter nicht berufen sei. Auch Sprechstunden des Petitionsausschusses wie etwa im Land Thüringen fänden nicht statt. Die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger würden den Wahlkreisabgeordneten vorgetragen. Sie weist darauf hin, daß viele Opfer der SED-Diktatur allein durch Beratung und Öffentlichkeitsarbeit nicht zu erreichen sind.

Der Vorsitzende macht auf das Thema „Erfahrungen mit den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und Rehabilitierung“ aufmerksam.

Abg. Dr. Ludwig Elm fragt, inwieweit den Ausschüssen Petitionen vorliegen, die die strafrechtliche Verfolgung von NS-Verbrechen in der DDR und in diesem Zusammenhang tatsächliche oder angebliche politische Fehltritte zum Gegenstand haben.

Sv. Prof. Dr. Peter M. Huber geht auf das 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz ein und fragt, ob es das verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz betreffende Petitionen gegeben habe, die auf Regelungslücken in diesem Gesetz hinweisen und ob ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf erkennbar sei.

Abg. Stephan Hilsberg bittet um eine nochmalige genauere Eingrenzung des Problems politischer Diskriminierung von Schülern.

Sv. Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Adolf Jacobsen geht auf den wachsenden Vertrauensverlust in die Funktionsweise der parlamentarischen Demokratie ein. Er erkundigt sich nach Erkenntnissen über den Grad der Enttäuschung der Menschen in den neuen Bundesländern und über Erwartungshaltungen, die in Petitionen deutlich werden.

Der Vorsitzende begrüßt den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR, Herrn Joachim Gauck, als Zuhörer der Sitzung.

Sv. Karl Wilhelm Fricke weist darauf hin, daß offenbar ein großer Teil der eingehenden Petitionen Fehlentscheidungen der Verwaltung und der Gerichte reklamiert. Fraglich sei jedoch, worauf diese Fehlentscheidungen beruhten. Es sei daher von Interesse zu erfahren, inwieweit Bürokratismus und Unverständnis seitens der Behörden dabei eine Rolle spielen. Für eine gesetzgeberische Abhilfe im Hinblick auf die Unrechtsbereinigungsgesetze sei die Analyse der Gründe für Fehlentscheidungen von großer Bedeutung. Er fragt deshalb, inwieweit die Petitionsausschüsse auch mit Staatsanwaltschaften und Gerichten Gespräche führen.

Sv. Martin Gutzeit knüpft daran an und fragt nach der Erfolgsbilanz der Ausschüsse bei Petitionen, die die berufliche Rehabilitierung zum Gegenstand hatten.

Frau Einsle, MdL, teilt mit, daß sie alle bislang gestellten Fragen mit ja beantworten könne: die moralische Rehabilitierung sei in vielen Bereichen erforderlich und dürfe sich nicht nur auf diejenigen beziehen, die etwa zu Unrecht inhaftiert gewesen seien. Mit den bestehenden Gesetzen sei es nicht gelungen, Gerechtigkeit zu schaffen.

Frau Köhler, MdL, geht auf die Wiedereinstellung von Personal in den öffentlichen Dienst ein. Sie erwähnt die Möglichkeit des Eingreifens im Einzelfall durch den Petitionsausschuß. Diese Möglichkeit bestehe jedoch nur in beschränktem Umfang. Mangels Kompetenz der Verwaltungen seien gerade in der Anfangszeit sehr häufig Petitionen eingegangen, deren Gegenstand schlichte Fehlentscheidungen gewesen seien. Auch Fälle von Bürokratismus und politischen Vorbehalten seien vorgekommen. Für die politische Diskriminierung von Schülern gebe es keine Definition. Sie nennt die Beispiele der Nichtzulassung zur EOS, die Handhabung von Beurteilungen, der Umgang mit sogenannten Selbstablehnern, also denjenigen, die von Verpflichtungen zur Offizierslaufbahn zurückgetreten sind, oder die Fälle der jungen Männer, die sich für den Dienst als Bausoldat entschieden hatten.

Frau Kozián, MdL, teilt mit, daß Petitionen zu NS-Verurteilungen in Mecklenburg-Vorpommern bislang nicht vorliegen. Die Enttäuschung der moralisch nicht Rehabilitierten beschränke sich nicht auf Personen aus den neuen Bundesländern. Aufgrund der Hartnäckigkeit bei der Nachforschung des Petitionsausschusses habe sich die Arbeit vieler Behörden deutlich verbessert. Sie nennt hierfür verschiedene Beispiele aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz, der LVA und anderer Behörden. Sie greift das Feld des Strafvollzuges auf, der zu DDR-Zeiten ein Tabu-Thema gewesen sei. Hierauf lege der Petitionsausschuß des Landtages Mecklenburg-Vorpommern ein besonderes Augenmerk. Sie appelliert abschließend, die Arbeit der Petitionsausschüsse zu unterstützen, womit ausdrücklich auch gesetzgeberische Maßnahmen gemeint seien.

Der Vorsitzende begrüßt eine Besuchergruppe von 30 Lehrern aus Eberswalde als Zuhörer der Sitzung der Enquete-Kommission. Er ruft den Themenbereich „Rentenrecht und Rentenüberleitungsgesetz“ zur Diskussion auf.

Sv. Prof. Dr. Peter M. Huber geht auf die Beweislastprobleme im Beruflichen Rehabilitierungsgesetz ein und fragt nach dem Umfang der Fälle, in denen die Zuerkennung eines Anspruchs an der Beweislast scheitert, sowie danach, ob die Einführung einer Beweislastumkehr geboten sei.

Hierauf teilt **Frau Köhler, MdL**, anhand eines Beispiels mit, daß auch Zeugnisse noch lebender Personen verwendet werden können.